



www.radiologietechnik.com



Jahreskatalog
2018

RT Radiologie

TECHNIK & IT-SYSTEME

Mediadaten 2018

pnverlag

Starkes Duo: **RT** und **KTM**



KTM Krankenhaus
TECHNIK + MANAGEMENT

- Auflage: 10.500 Exemplare
- Zielgruppe: Entscheider im Krankenhaus
- unabhängige Fachzeitschrift
- seriös, kompetent, praxis- und effizienzorientiert

**Fordern Sie jetzt
Ihre Mediadaten an!**



Herausgeber **pnverlag**
Dr. Wolf Zimmermann
Leitenberg 5
D-86923 Finning

Tel.: +49 8806 9577-0
Fax: +49 8806 9577-11
ktm@pn-verlag.de
www.ktm-journal.de

pnverlag

Kurzcharakteristik

Radiologie Technik & IT-Systeme (RT) – das etablierte und wichtige Nachschlagewerk für alle Verantwortlichen und Interessierten im Bereich Beschaffung und Betrieb radiologischer Geräte und IT-Systeme.

Vorteile der RT auf einen Blick:

- einzigartiger Überblick über Branchentrends und Zukunftstechnologien
- herstellerunabhängiger Industrieführer für Investitionsmanagement
- seriöse und kompetente Produktinformationen über verfügbare Geräte und Systeme nach dem aktuellen Stand der Technik
- Informationen über optimale Einsatzgebiete und wichtige Systemanforderungen
- umfassende Übersicht der Anbieter und Hersteller im Markt

Jahrgang 17. Jahrgang 2018

Erscheinungsweise 1x jährlich zum Dt. Röntgenkongress
Erscheinungstermin Montag, 7. Mai 2018
Anzeigenschluss Montag, 9. April 2018
Redaktionsschluss Freitag, 9. Februar 2018

Webadresse www.radiologietechnik.com

Herausgeber Dr. Wolf Zimmermann

Verlag **pnverlag** Dr. Wolf Zimmermann
Anschrift Leitenberg 5, D-86923 Finning
Telefon +49 8806 9577-0
Telefax +49 8806 9577-11
E-Mail radiologietechnik@pn-verlag.de
Internet www.pn-verlag.de

Redaktion Dipl.-Ing. Eugen Mühlberger (Chefredakteur)
 Gudrun Kölz (Assistenz)
Anschrift Keltenstraße 3, D-86343 Königsbrunn
Telefon +49 8231 9574-666
Telefax +49 8231 9574-668
E-Mail rt-redaktion@pn-verlag.de

Produkteinträge Barbara Niedermaier
 Tel.: +49 8806 9577-21
 niedermaier@pn-verlag.de

Anzeigen Dipl.-Ing. Nicola Aschendorf
 Tel.: +49 8806 9577-22
 aschendorf@pn-verlag.de

Vertrieb Ulrike Breuss
 Tel.: +49 8806 9577-29
 breuss@pn-verlag.de

Bezugspreis € 38,- zzgl. Versand + MwSt.

Verbreitung Der Jahreskatalog wird
 • an die Teilnehmer des **99. Deutschen Röntgenkongresses in Leipzig (9. bis 12. Mai 2018)** verteilt und
 • liegt für die Teilnehmer des **RadiologieKongressRuhr in Dortmund (8. bis 10. November 2018)** zur Mitnahme aus.
 • Darüber hinaus wird der Katalog im Direktbezug beim Verlag oder über den Fachbuchhandel bestellt sowie
 • auf anderen themenspezifischen Veranstaltungen verbreitet.

Empfänger Chefärzte radiologischer Abteilungen, niedergelassene/freie Radiologen, MTRAS, Verwaltungsleiter von Krankenhäusern, beratende Ingenieure, Industrie, Vertriebsmitarbeiter

Umfangsanalyse Ausgabe 2017:

Format der Zeitschrift DIN A4 (210 x 297 mm)

	Seiten	%
Gesamtumfang	214,0	= 100,0
Beiträge	45,7	= 21,4
Produktübersichten	131,6	= 61,5
Formatanzeigen	14,0	= 6,5
RIS/PACS- + Anbieterübersicht	20,0	= 9,3
Sonstiges (Inhalt, Editorial etc.)	2,7	= 1,3

	Seiten	%
Branchentrends	7,0	= 3,3
Management	11,5	= 5,4
IT-Systeme	16,1	= 7,5
davon RIS/PACS-Anbieter	8,0	
davon Workstations	2,7	
davon Sprachverarbeitung	0,3	
davon Dosismanagement	1,0	
Bildausgabesysteme	13,8	= 6,4
davon Displays	3,5	
davon Printer	3,6	
davon CD/DVD-Roboter	2,5	
Großgeräte	41,0	= 19,1
davon CT-Systeme	8,3	
davon DVT-Systeme	0,3	
davon MRT-Systeme	10,4	
davon Angio/Kardiosysteme	9,0	
Injektoren	7,8	= 3,7
Röntgensysteme	45,6	= 21,3
davon DR-Systeme	18,5	
davon digitale mobile Systeme	6,5	
davon CR-Systeme	3,0	
davon Buckysysteme	2,4	
davon mobile Aufnahmesysteme	1,8	
davon Durchleuchtungssysteme	4,4	
davon mobile C-Bögen	5,9	
davon Röntgenische	0,8	
Mammografiesysteme	8,2	= 3,8
davon Mammografiesysteme	6,2	
Osteodensitometriesysteme	1,7	= 0,8
Ultraschall	22,6	= 10,6
davon Ultraschallsysteme	20,6	
Molekulare Bildgebungssysteme	10,0	= 4,7
Anbieterübersicht	12,0	= 5,6
Sonstiges (Inhalt, Editorial etc.)	2,7	= 1,3



Anzeigenpreise (Formate siehe Seiten 8 und 9)

Format	sw €	4c €
2/1 Seite		8.800,-
1/1 Seite	3.600,-	4.790,-
2/3 Seite	2.500,-	3.700,-
1/2 Seite Juniorpage	2.280,-	3.280,-
1/2 Seite	1.900,-	2.900,-
1/3 Seite	1.300,-	2.300,-
1/4 Seite	1.000,-	1.470,-
1/8 Seite	650,-	1.090,-

Kombirabatte für Kunden von KTM Krankenhaus Technik + Management

Malstaffel	Mengenstaffel	Agenturprovision
3 Anzeigen 5%	3 Seiten 10%	15%
6 Anzeigen 10%	6 Seiten 15%	
10 Anzeigen 15%	10 Seiten 20%	

Bei Abnahme innerhalb eines Insertionsjahres;
Zuschläge und technische Kosten werden nicht rabattiert.

Anzeigenmarketing

Dipl.-Ing. Nicola Aschendorf
Tel.: +49 8806 9577-22
aschendorf@pn-verlag.de

Produkteinträge

Barbara Niedermaier
Tel.: +49 8806 9577-21
niedermaier@pn-verlag.de

Sonderwerbformen (auf Anfrage)

z. B. Titelseitenpaket, Firmenporträt, Produktpräsentation, Banderole, Post-IT, Inselanzeige etc.

Sprechen Sie uns auf neue Formate an!

Einhefter

2 Seiten € 3.600,-
4 Seiten € 5.600,-
6 Seiten € 6.600,-

Papiergewicht bis 170 g/m², darüber auf Anfrage
Format unbeschnitten: 216 mm breit x 306 mm hoch
Kopfbeschnitt: 6 mm, Fräsrand: 3 mm
mehreseitige Beihefter auf obiges Format gefalzt
Muster bei Auftragserteilung

Beilagen

bis zu 25 g Gewicht € 2.600,-
je weitere 25 g Gewicht € 800,-
max. Format: 190 x 280 mm

Zuschläge

nicht rabattfähig

Sonderfarbe

je Sonderfarbe für alle Formate € 700,-

Platzierung

Titelseite/Titelseitenpaket **vergeben**
2. Umschlagseite € 450,-
3. Umschlagseite € 350,-
4. Umschlagseite € 600,-
sonstige **bindende** Vorschriften € 500,-

Formate

Anzeige über Bund 10 %
Inselanzeigen 20 %

Fußzeilenanzeige in den Produkteinträgen

€ 500,-



Siemens Magnetom Aera
Feldstärke 1,5 T
Gradient 45 mT/m
Slewrate 200 T/m/s
Empfangskanäle bis 64

kostenlose Produkteinträge
Magnetom Aera kombiniert die Vorteile zukunftsweisender MRT-Technologie mit einem umfangreichen Angebot neuester klinischer Anwendungen. Der Scanner hilft, noch mehr Patienten zu versorgen, die Patientenerfahrung zu verbessern und die Prozesseffizienz innerhalb der MRT-Untersuchungen bei geringeren Kosten pro Scan zu steigern.



Siemens Magnetom Avanto
Feldstärke 1,5 T
Gradient 45 mT/m
Slewrate 200 T/m/s
Empfangskanäle bis 32

Magnetom Avanto, mit der Tim- (Total Imaging matrix) und Dot-Technologie (Day optimization throughput) ausgestattet, setzt Maßstäbe in der MRT-Bildgebung. Tim ermöglicht Untersuchungen mit einem Scanbereich von 5 bis 205 cm (Ganzkörper) ohne lästigen Spulenwechsel oder Patientenumlagerung. Syngo TimCT ermöglicht durch kontinuierlichen Tischvorschub CT-ähnliches Scannen.



Siemens Magnetom Amira
Feldstärke 1,5 T
Gradient 33 mT/m
Slewrate 125 T/m/s
Empfangskanäle bis 24

Magnetom Amira kombiniert die Vorteile zukunftsweisender MRT-Technologie mit einem umfangreichen Angebot neuester klinischer Anwendungen. Der Scanner hilft, noch mehr Patienten zu versorgen, die Patientenerfahrung zu verbessern und die Prozesseffizienz innerhalb der MRT-Untersuchungen bei geringeren Kosten pro Scan zu steigern.



Siemens Magnetom Essenza
Feldstärke 1,5 T
Gradient 30 mT/m
Slewrate 100 T/m/s
Empfangskanäle 16

Dank Dot (Day optimizing throughput) überzeugt der Magnetom Essenza nicht nur durch seine bemerkenswerte Bildqualität, sondern ermöglicht auch eine Optimierung des Workflows. Die niedrigen Investitions-, Installations- und Betriebskosten sorgen zusätzlich für eine rasche Amortisierung des Systems.

91

© 2018 KTM
MRT-Systeme

Format der Fußzeilenanzeige

Satzspiegel 175 mm breit x 25 mm hoch
Anschnitt 210 mm breit x 32 mm hoch

Auflage

Druckauflage: ca. 8.000 Exemplare

Zeitschriftenformat

DIN A 4

Anschnitt

210 x 297 mm (zzgl. je 3 mm Beschnitt)

Satzspiegel

175 mm breit x 265 mm hoch, 3 Spalten je 55 mm

Druckverfahren

Offsetdruck, Klebebindung

Druckunterlagen

per E-Mail an ktm@pn-verlag.de
per CD-Rom an pn verlag, Leitenberg 5, 86923 Finning

Achtung: Ohne farbverbindlichen Proof (mit Ugra/Fogra-Medienkeil CMYK) können wir keine Gewähr für einen korrekten Abdruck übernehmen.

Erscheinungstermin

Montag, 7. Mai 2018 (zum Dt. Röntgenkongress)

Anzeigenschluss

Montag, 9. April 2018

Zahlungsbedingungen

netto innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum,
2 % Skonto bei Vorauszahlung bis Erscheinen oder
Bankeinzug, USt.-ID-Nr. DE 193884311

Bankverbindung

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG
IBAN: DE 41 700 916 00 0000 527 017
SWIFT/BIC: GENODEF1DSS

Online-Werbeformen

	Größe	Preis		
		4 Wochen	6 Monate	12 Monate
Super Banner*	1.200 x 120 Pixel	€ 800,-	€ 1.600,-	€ 2.400,-
Full Banner*	600 x 80 Pixel	€ 400,-	€ 800,-	€ 1.200,-
Skyscraper*	120 x 600 Pixel	€ 700,-	€ 1.400,-	€ 2.100,-
Rectangle*	180 x 150 Pixel	€ 400,-	€ 800,-	€ 1.200,-
Rectangle Medium**	220 x 180 Pixel	€ 300,-	€ 600,-	€ 900,-

* Platzierung: Startseite, aktuelles Heft, Vorschau und Anbieterübersicht
** Platzierung: Rubriken Stellenmarkt oder Veranstaltungen

Weitere Laufzeiten, Platzierungen und Formate auf Anfrage

Onlinestellenmarkt € 300,-
Laufzeit: 4 Wochen
Verlängerung um weitere 4 Wochen € 100,-

Kontakt

Anzeigen, Banner Dipl.-Ing. Nicola Aschendorf
Tel.: +49 8806 9577-22
aschendorf@pn-verlag.de

Anbieterübersicht, Veranstaltungen Barbara Niedermaier
Tel.: +49 8806 9577-21
niedermaier@pn-verlag.de

Stellenmarkt Ulrike Breuss
Tel.: +49 8806 9577-29
breuss@pn-verlag.de

Sky-scraper 120 x 600

RIS/PACS- und Anbieterübersicht (Printausgabe): Die Einträge sind nicht rabattfähig, bei Buchung einer Formatanzeige kostenfrei.

RIS/PACS-Übersicht: € 350,-
Übersicht der RIS/PACS-Anbieter im Markt mit Logo, Kontakt und Produktdaten

Anbieterübersicht: € 350,-
Übersicht der Anbieter im Markt mit Logo, Kontakt und Kurzporträt
+ Eintrag inklusive Verlinkung auf der RT-Website: € 100,-
(nur in Kombination mit Print)

36 IT-Systeme RIS/PACS-Anbieter			
Anbieter			
Kontakt	FUJIFILM Deutschland Niederlassung der FUJIFILM Europe GmbH Hieserstraße 31 40549 Düsseldorf Tel.: +49 211 5089-515 Fax: +49 211 5089-240 medical@fujifilm.de www.fujifilm.de/rtpage	GE Healthcare Information Technologies Lerchenbergstraße 15 89160 Donnstadt Tel.: +49 7348 9861-0 Fax: +49 7348 9861-55 usaale@infinit.com www.infinit.com	INFINITT Europe GmbH Gaugrabenstraße 34 60488 Frankfurt am Main Tel.: +49 69 583000-200 Fax: +49 69 583000-299 usaale@infinit.com www.infinit.com
Produktlinie	Synapse PACS, Synapse 3D, Synapse Mobility, Synapse VNA, Synapse NX	Centricity	Infinit PACS, Xelis, Ulite, DoseM
Archiv	Synapse Enterprise PACS-Archiv, VNA	Centricity Clinical Archive	Infinit PACS: archiviert und speichert Dicom- sowie Non-Dicom-Objekte wie Videos, Fotos, EKs, Dokumente; Infinit Healthcare Plattform: neues VNA, unterstützt die Archivierung von Dicom- und Non-Dicom-Objekten im originalen Mime-Typ und realisiert dokumentenbasierte Lebenszyklen
Bildverteilung	Synapse PACS, Synapse Mobility	Centricity PACS mit UniversalViewer Zero Footprint	Infinit PACS Clinician Workstation oder Ulite (HTML5-Viewer) oder Mobile PACS Viewer (Android oder iOS)
Viewing	Synapse PACS, Synapse Mobility, Synapse 3D	Centricity PACS mit Universal Viewer, Ulite oder Mobile PACS Viewer	Infinit PACS Clinician Workstation, Ulite oder Mobile PACS Viewer
Befundung	Synapse PACS, Synapse Mobility	Centricity PACS mit Universal Viewer	Infinit PACS Workstation (Radiologie, Mammografie, Zahnklinik, Strahlentherapie) inkl. Befundschreibung und integrierter Spracherkennung sowie fachspezifischen Ergänzungsmodulen; Infinit Cardiology PACS Workstation inkl. grafischer Befundvorlagen
RIS	Integration zu allen gängigen RIS und RIS-Produkten, bidirektional, Anbindung an Diktatsysteme	Centricity RIS	integrierte Befundschreibung mit Spracherkennung, alternativ (Infinit PACS); bidirektionale Schnittstellen zu allen namhaften RIS und RIS-Funktionsstellen
weitere Produkte	FCR (Computed Radiography), FDR (Direct Radiography), Mammo DR (Tomosynthese, CAD und 3D), DryPix-Trockenlaser, Endoskopie, EBUS/EUS	medizinische Bildgebung und Informationstechnologie für Radiologie und Kardiologie; Scanner und Software für digitale Pathologie, krankenhaushaare Bild- und Dokumentenarchivierung, IHE-XDS-konforme herstellerunabhängige Archivierung, E-Health-Lösungen, klinische Informationssysteme für Patientenmonitoring und Analyse	DoseM: webbasiertes Dosismanagement-system mit vielfältigen Statistiken und Warnfunktionen zur Optimierung der protokoll- und gerätebezogenen Patientendosis; Xelis: 3D-Produktreife, PACS-integriert oder stand alone verwendbar; Spezialmodule: 3D, Cardiac, Lung CAD, PET-CT-Fusion, Colon, Dostal; Strahlentherapie-PACS
Schnittstellen	Dicom, HL7, IHE-konform, BD7IGDT, XDS-I	Dicom, HL7, IHE-konform	Dicom, HL7, VDD5, IHE (unter anderem SWF, XDS)
Zertifikate	DIN EN ISO 9001:2008, DIN EN ISO 13485:2003/AC:2007, CE gemäß 93/42/EWG, Annex I, EN ISO 14971:2009	ISO 9001, CE, ISO 13485, KBV-Zulassung, zertifiziert nach DIN 66234, FDA	CE, FDA, IHE
Kooperationen	Dell, HP, IBM/Lenovo, Hitachi, NetApp, Fast LTA, Eizo, NEC, Barco, Microsoft, Oracle, Symantec, VMware, Kooperationen mit allen relevanten Marktteilnehmern im Bereich Healthcare-IT	EMC, Eizo, HP, Microsoft, Kooperation mit allen relevanten Marktteilnehmern im Bereich Healthcare-IT	diverse IT-Anbieter im In- und Ausland sowie namhafte RIS- und HIS-Hersteller; wissenschaftliche Kooperationen mit Hochschulen in Deutschland, z. B. der Technischen Hochschule Mittelhessen

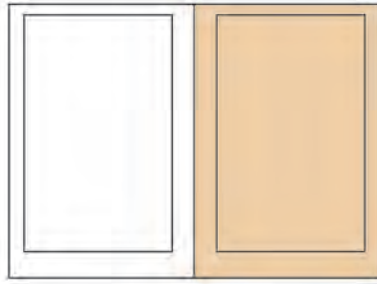
	STAR medical GmbH Lathstraße 9 30916 Isernhagen Tel.: +49 511 260962-00 Fax: +49 511 260962-90 info@star-medical.de www.star-medical.de	Die Star medical GmbH ist ein innovatives Systemhaus für PACS, Archiv-, RIS- und Kommunikationssysteme. Die Kunden erhalten aus einer Hand Komponenten, Dienstleistungen und Softwarelösungen, die für einen reibungslosen Informations- und Kommunikationsfluss in Krankenhäusern, Radiologien, Arztpraxen und allen anderen Branchen notwendig sind. Dabei reicht das Spektrum von Anwendungen rund um den PAC-Arbeitsplatz bis hin zur Konfiguration kompletter Netzwerke und der Entwicklung spezifischer Lösungen. Das qualifizierte Entwicklerteam und ein dynamisches Unternehmensmodell ermöglichen es Star medical, flexibel auf Kundenanforderungen zu reagieren und das zu entwickeln, was die Anwender unterstützen. Die Kundenservicehotline steht dabei an erster Stelle. Darüber hinaus bietet Star medical einen individuellen, umfassenden Vor-Ort-Service und IT-Support mit einer zentralen Serviceorganisation und einer zentralen Hotline im Stammhaus in Isernhagen.	211
	StemMed GmbH, Ravensburg	Als spezialisierter Prüfer und Dienstleister für Qualitätssicherung nach Röntgenverordnung (BVO) unterstützt StemMed-jährlich ca. 1000 Radiologie-Systeme erfolgreich zahlreiche Kunden in Deutschland und Österreich. Das Unternehmen ist eigenständig und basiert im Kerngeschäft mit der Abnahme, Inbetriebnahme und Konstruktionsprüfung an Röntgensystemen und deren Systemkomponenten. Ohne Ausnahme wird jedes System vollständig digital erprobt. Zudem ist StemMed-jährlich ca. 1000 Röntgensysteme in Zusammenarbeit mit mehreren Hochschulen in Deutschland auszubilden. StemMed ist ein Tochterunternehmen der Medizintechnik-Produktion und Konstruktionsberatung BVO. Ein-Mitarbeiter-Partner seit 2003, Beratung und Verkauf von Eizo-Radiologie-Befundung- und Befundungssystemen, zertifizierte Eizo-Radiologie-Prüfer, Sonderpreis: tätig seit 2003 im Markt, Mitglied in verschiedenen Arbeitskreisen der Ärztscheine.	ANBIETER IM MARKT
	Swissray Medical AG Turbinstraße 25-27 CH-6200 Hockfölden Tel.: +41 41 914212 Fax: +41 41 914213 sales@swissray.com www.swissray.com	Swissray ist einer der führenden Hersteller direkt digitaler Röntgensysteme mit einem umfassenden Angebot an innovativen Lösungen und bekannt als Pionier in der digitalen Radiografie. Das Unternehmen entwickelt und produziert alle digit. Systeme in der Schweiz und vertreibt diese über Distributoren und Tochtergesellschaften in die USA und nach Asien. Die Gruppe beschäftigt weltweit mehr als 150 Mitarbeiter. Swissray-Systeme zeichnen sich durch die einzigartige Benutzer-Software aus, die eine einfache und schnelle Programmierung der gewünschten Aufnahme ermöglicht. Der effiziente Workflow und die ausgezeichnete Bildqualität bei geringer Strahlendosis sind weitere Features. Spezielle Applikationssoftware ermöglichen den Einsatz in der allgemeinen Radiologie, der Orthopädie, in Screening-Programmen oder in der Kinderdiagnostik. Swissray-Systeme sind täglich in nahezu tausend Kliniken im Einsatz und können via Remote-Service-Software jederzeit überwacht werden.	
	synedra information technologies GmbH, A-Innbruck		
	Deutsche Telekom Healthcare and Security Solutions GmbH Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn Tel.: +49 228 18 10 info@telekom-healthcare.com Geschäftsanschrift: Pascalstraße 11, 10587 Berlin	Telekom als Partner für innovative und sichere Digitalisierung im Gesundheitswesen: Die Deutsche Telekom AG ist seit über 40 Jahren im Gesundheitsmarkt aktiv. Telekom Healthcare bietet seit 2010 spezialisierte Healthcare-ICT-Lösungen und ist in Deutschland einer der Marktführer in den Bereichen SaaS für Krankenhäuser und mobile Arzt- und Pflegeberufe. Täglich arbeiten über 15.000 Ärzte und Pflegekräfte auf 5.000 PACS. Das Krankenhaus-Informationssystem iMedOne ist in über 200 Kliniken installiert. Zum Kerngeschäft gehören außerdem Medizin- und Archivierungs-systeme, iF-Radiation, iF-Security, Angebote, sichere Patientensportale, Betrieb von IT-Systemen in deutschen Behörden, Tele-monitoring, Aufbau der bundesweiten Telematik-Infrastruktur und digitale Abrechnung der Heuristerngung. Dabei setzt die Telekom als Systempartner auf offene, interoperable, vernetzte Daten-Plattformen, die zuverlässig und sicher sind. Über 150 Kliniken vertrauen der Telekom ihren kompletten IT-Betrieb an Full-Outsource-Partner des Gesundheitswesens.	
	TeraRecon GmbH, Frankfurt am Main		
	THM Medizintechnik, Stockelodorf		
	Toshiba Medical Systems GmbH Häselbergstraße 4 41460 Neuss Tel.: +49 2131 1809-0 Fax: +49 2131 1809-139 www.toshiba-medical.de	Die Wurzeln des Unternehmens Toshiba reichen bis ins Jahr 1875, in die frühesten Tage der japanischen Industrialisierung zurück. Heute steht der Name Toshiba für ein weltweit tätiges Hochtechnologie-Unternehmen. Die langjährige Erfahrung, nicht selten „wellbeing“-Entwicklungen voranzutreiben, sowohl durch Systeme und Technologien der Elektronik als auch des Engineering. Die Erfahrung aus beiden Bereichen schafft Synergieeffekte, die wiederum in neue Produktkonzepte einfließen. In der Medizintechnik bietet Toshiba Geräte und Systeme für Ultraschall, Computer-Magnetresonanztomografie und Röntgen an.	
	TOTOKU Europe Schwanstraße 301 41238 Mönchengladbach Tel.: +49 2161 6984-180 Fax: +49 2161 6984-280 info@totoku.eu www.totoku.eu	Innovation als Tradition: Die Firma Totoku hat über 30 Jahre Erfahrung in der Entwicklung und Herstellung von Monitoren. Als eines der ersten Unternehmen begann Totoku bereits 1999, Display-Lösungen speziell für den medizinischen Bereich zu entwickeln und herzustellen und stellte damals schon seine Innovationstare und Innovationenfreude unter Beweis. Diese Tradition wird mit den neu entwickelten High-Brightness-LCDs mit einer Helligkeit von bis zu 950 cd/m² und dem neuen Mammographie-Display mit 15 Mio. Pixeln fortgesetzt. Mit diesem Gerät hat sich Totoku wieder einmal an die Spitze der innovativen Anbieter in diesem Geschäftsfeld gesetzt. Weiterhin bietet Totoku Grundraster- und Farbdisplay für PACS-Anwendungen, Medialisten und Befundungsprotokolle an, die im Markt einen ausgezeichneten Ruf besitzen. Als unerlässliche Ergänzung sind leistungsfähige Softwarepakete zur Remote-Verwaltung und Steuerung der Monitore erhältlich.	

Kombi beider Listen: € 60,-

Übersicht Formate:



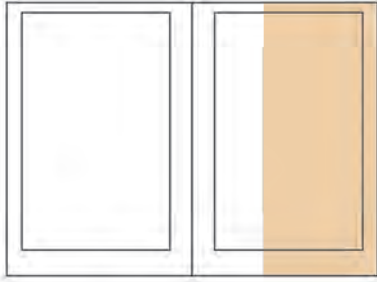
2/1 Seite 4c über Bund € 8.800,-
Anschnitt 420 mm breit x 297 mm hoch



1/1 Seite 4c € 4.790,-
1/1 Seite sw € 3.600,-
Satzspiegel 175 mm breit x 265 mm hoch
Anschnitt 210 mm breit x 297 mm hoch



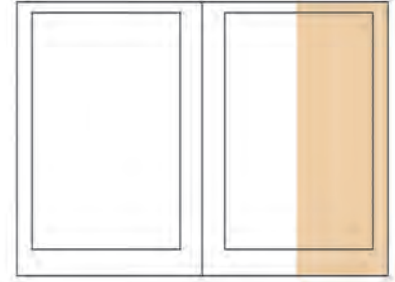
Juniorpage 4c € 3.280,-
Juniorpage sw € 2.280,-
Satzspiegel 126 mm breit x 178 mm hoch
Anschnitt 141 mm breit x 201 mm hoch



2/3 Seite hoch 4c € 3.700,-
2/3 Seite hoch sw € 2.500,-
Satzspiegel 116 mm breit x 265 mm hoch
Anschnitt 135 mm breit x 297 mm hoch



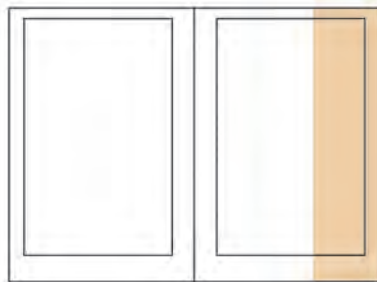
2/3 Seite quer 4c € 3.700,-
2/3 Seite quer sw € 2.500,-
Satzspiegel 175 mm breit x 177 mm hoch
Anschnitt 210 mm breit x 198 mm hoch



1/2 Seite hoch 4c € 2.900,-
1/2 Seite hoch sw € 1.900,-
Satzspiegel 88 mm breit x 265 mm hoch
Anschnitt 105 mm breit x 297 mm hoch



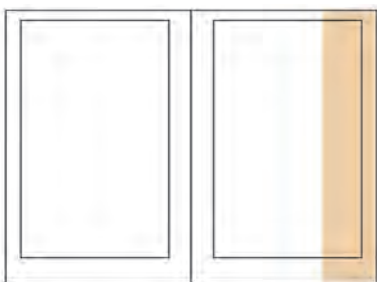
1/2 Seite quer 4c € 2.900,-
1/2 Seite quer sw € 1.900,-
Satzspiegel 175 mm breit x 132 mm hoch
Anschnitt 210 mm breit x 149 mm hoch



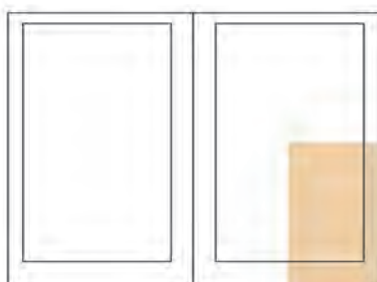
1/3 Seite hoch 4c € 2.300,-
1/3 Seite hoch sw € 1.300,-
Satzspiegel 59 mm breit x 265 mm hoch
Anschnitt 70 mm breit x 297 mm hoch



1/3 Seite quer 4c € 2.300,-
1/3 Seite quer sw € 1.300,-
Satzspiegel 175 mm breit x 88 mm hoch
Anschnitt 210 mm breit x 98 mm hoch



1/4 Seite hoch 4c € 1.470,-
1/4 Seite hoch sw € 1.000,-
Satzspiegel 44 mm breit x 265 mm hoch
Anschnitt 53 mm breit x 297 mm hoch



1/4 Seite hoch 4c € 1.470,-
1/4 Seite hoch sw € 1.000,-
Satzspiegel 88 mm breit x 132 mm hoch
Anschnitt 105 mm breit x 149 mm hoch



1/4 Seite quer 4c € 1.470,-
1/4 Seite quer sw € 1.000,-
Satzspiegel 175 mm breit x 67 mm hoch
Anschnitt 210 mm breit x 75 mm hoch



1/8 Seite hoch 4c € 1.090,-
1/8 Seite hoch sw € 650,-
Satzspiegel 44 mm breit x 132 mm hoch
Anschnitt 53 mm breit x 149 mm hoch



1/8 Seite quer 4c € 1.090,-
1/8 Seite quer sw € 650,-
Satzspiegel 88 mm breit x 67 mm hoch
Anschnitt 105 mm breit x 75 mm hoch



1/8 Seite quer 4c € 1.090,-
1/8 Seite quer sw € 650,-
Satzspiegel 175 mm breit x 33 mm hoch
Anschnitt 210 mm breit x 39 mm hoch

Zeitschriftenformat

DIN A4, 210 mm breit, 297 mm hoch

Satzspiegel

175 mm breit, 265 mm hoch

Kopfsteig 10 mm

Fußsteig 22 mm

Bundsteig 20 mm

Außensteig 15 mm

10 mm

22 mm

20 mm

15 mm

zzgl. 3 mm Beschnitt

(Zu den angegebenen Werten im Anschnitt muss noch jeweils 3 mm Beschnittzugabe hinzugegeben werden.)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel üblichen Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.
10. Gewährleistungsrechte des Auftraggebers setzen voraus, dass er dem Verlag Mängel unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche nach Erscheinen, schriftlich mitteilt; verborgene Mängel müssen dem Verlag unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden. Gewährleistungspflichtige Mängel wird der Verlag durch für den Auftraggeber kostenlose Ersatzanzeigen beseitigen. Verweigert der Verlag die Erfüllung des Vertrages ernsthaft und endgültig oder schlägt die Ersatzlieferung fehl, ist sie dem Auftraggeber unzumutbar oder hat sie der Verlag nach § 439 Abs. 3 BGB wegen unverhältnismäßiger Kosten dafür verweigert, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl entsprechend den gesetzlichen Regelungen vom Vertrag zurücktreten, den Kaufpreis mindern oder Schadensersatz (bzw. ggf. Ersatz seiner Aufwendungen) verlangen. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für den Gewährleistungsanspruch beträgt 12 Monate seit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung.
11. Der Verlag haftet nach den gesetzlichen Regeln unbegrenzt auf Schadensersatz, soweit nicht die nachfolgenden Sätze etwas anderes vorsehen. Ausnahmsweise haftet der Verlag (i) der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis; im übrigen (ii) gar nicht für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis. Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung wegen unerlaubter Handlung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.
12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziff. 26 bleibt unberücksichtigt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
19. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zeitschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
20. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
22. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
23. Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
24. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.
25. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.
26. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.